

Name und Anschrift des/Bauherrn:

.....
.....
.....

An die
Baubehörde erster Instanz
der Marktgemeinde Wies

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG
und
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG
gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG**

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am zu GZ.....
erteilten

- Baubewilligung gem. § 19 Z 1, Z 3 und Z 8 Stmk BauG für
.....
- Baubewilligung im vereinfachten Verfahren gemäß § 20 Z 1, Z 2 lit. b bzw. §
20 Z 5 lit g Stmk BauG für
.....
.....

auf Grundstück Nr , EZ , KG Diese bauliche Anlage ist
fertiggestellt.

Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird
gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Beigelegt werden:*

- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige
Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen
Elektroinstallationen;
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße
Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen
Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und
CO-Anlagen;

....., am

.....

***) Zutreffendes ankreuzen**

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: **der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis;**
- für den Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister;**
- für den Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker;**
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöcher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: **einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.**